

# Stall- und Hallenordnung

## **REITERVEREIN HAMELN von 1925 E.V.**

Die Vereinsmitglieder und Pferdeesteller sowie Besucher verpflichten sich mit Betreten der Anlagen die Stall- und Hallenordnung anzuerkennen. Das Stallpersonal erhält seine Arbeitsanweisungen ausschließlich vom Futtermeister/Betriebsleiter, der für die Anleitung verantwortlich ist.

## **Öffnungszeiten**

Montag bis Sonntag 7.00 Uhr – 22.00 Uhr.  
Ab 22.00 Uhr ist absolute Stallruhe einzuhalten.

## **Füttern, Misten, Einstreu**

Sind nur vom Stallpersonal auszuführen. Ausnahme: Obenauf liegende „Äppelhaufen“ können vom Pferdeesteller entfernt werden.

## **Stallgasse / Außenanbindeplätze**

In den Stallgassen und auf den Außenanbindeplätzen dürfen Pferde nur kurzfristig abgestellt werden, ansonsten sind die Stallgasse und Außenanbindeplätze frei zu halten. Die Pferde sind mit ausgekratzten Hufen auf die Stallgasse zu führen.

## **Rauchen**

Im Stall, in den Reithallen, auf der Tribüne und auf dem Heuboden ist das Rauchen verboten!

## **Hallenordnung**

Die Reithallen und die offenen Reitplätze stehen Vereinsmitgliedern zur Verfügung; den Vereinsmitgliedern auswärts untergestellter Pferde und Nicht-Vereinsmitgliedern gegen eine Benutzungsgebühr. Jeder aktive Reiter beteiligt sich an Pflege und Erhaltung der Anlage durch eingeteilte Arbeitsdienste.

## **Kappenflicht**

Für Kinder und Jugendliche besteht beim Reiten auf der Anlage des Reiterverein grundsätzlich Reitkappenflicht.

## **Betreten / Verlassen der Hallen**

Vor Betreten oder Verlassen der Reithalle ist laut „Tür frei“ zu rufen; nach Antwort „Tür ist frei“ darf die Bandentür geöffnet werden.

## **Mitreiten in planmäßigen Unterrichtsstunden**

Grundsätzlich darf sich jeder Reiter einer planmäßigen Unterrichtsstunde anschließen. Wer in einer planmäßigen Unterrichtsstunde mitreitet, muss sich einfügen.

## **Longieren während des Einzelreitens**

Alle übrigen Reiter in der Bahn müssen zustimmen. Bei mehr als 3 Pferden in der Bahn ist das Longieren nicht erwünscht.

## **Freies Laufen lassen**

Das Freilaufenlassen eines Pferdes geschieht grundsätzlich auf eigenes Risiko. Der Reiterverein übernimmt hierfür keine Haftung. Schäden am Reithallenboden, an den Banden und Spiegeln sind zu vermeiden.

## **Ausweichen**

Reiten alle auf einer Hand, so ist vor dem Durchparieren zum Schritt der Hufschlag zu verlassen. Schritt wird neben dem Hufschlag geritten. Wird auf beiden Händen geritten, so gilt beim Begegnen die Regel des Straßenverkehrs: Linke Hand bleibt auf dem Hufschlag, rechte Hand weicht aus. Wer länger Schritt reitet, bleibt so weit von der Bande entfernt, dass zwischen ihm und der Bande zwei Reiter sich begegnen können. Das Rechtsausweichen gilt auch bei Handwechseln, ausgenommen beim Wechseln aus den Zirkeln von der linken zur rechten Hand. Reiter, die auf der linken Hand ankommend sich begegnen, weichen links aus. Wer Durchparieren oder Abwenden will, schaut sich um, damit niemand behindert wird.

## **Der Reitstundenplan**

Der Reitstundenplan hängt am Schwarzen Brett und ist zu beachten.

## **Reitunterricht**

Reitunterricht erteilt der Reitlehrer und die bestellten Übungsleiter. Andere Personen dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes Unterricht erteilen.

## **Ausritte**

Es ist nur auf den Feldstreifen (Ackerrändern) zum Schecken und ausgewiesenen Reitwegen zu reiten. Im Übrigen sind Flurschäden zu vermeiden. Auf Fußgänger und andere Reiter ist Rücksicht zu nehmen.

## **Haftung**

Der Reiterverein Hameln von 1925 e.V. haftet für Schäden, die aus der Benutzung der Reitanlage und im Umgang mit Schulpferden entstehen, jedoch nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherungsverträge.

## **Ausschluss aus der Reitanlage**

Der Vorstand des REITERVEREINS HAMELN von 1925 e.V. hat das Recht, Reiter und Besucher, die trotz Verwarnung wiederholt gegen die Stall- und Hallenordnung verstoßen, vom Betreten der Reitanlage auszuschließen.

REITERVEREIN HAMELN VON 1925 e.V.  
gez. Der Vorstand